

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung -Innerer Dienst Bahnhofgürtel 85 8020 Graz

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig Tel.: +43 (316) 7075-401 Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-389587/2023-12 Graz, am 02.07.2024

Ggst.: Alpenländische Schilderfabrik Gebell GmbH, 8073 Feldkirchen bei Graz, Forststraße 12, Grst. Nr. 50/2, KG Wagnitz, Änderung der gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage durch Änderung der maschinellen Ausrüstung sowie Produktionsräumen

KUNDMACHUNG

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Alpenländische Schilderfabrik Gebell GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der gewerberechtlich genehmigten Betriebsanlage durch Änderung der maschinellen Ausrüstung sowie Produktionsräumen auf dem Standort Grst. Nr. 50/2, KG Wagnitz, 8073 Feldkirchen bei Graz, Forststraße 12, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 17. Juli 2024, 14:00 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8073 Feldkirchen bei Graz, Forststraße 12



Aufforderung an die Konsenswerberin:

- Für die Verhandlung möge eine <u>Sitzgelegenheit samt Tisch</u> für ca. 8 Personen mit <u>Stromanschluss</u> (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen
- Nachfolgende Unterlagen/Informationen sind am Verhandlungstag in 4-facher Ausfertigung bereit zu halten:
 - Fluchtweglängen im Plan sind nicht nur als Linie darzustellen, sondern ziffernmäßig mit Länge darzustellen und zu bemaßen.
 - Gegenüberstellung vorhandene Absaugleistung zu benötigter Absaugleistung der einzelnen angeschlossenen Maschinen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
 (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

<u>Teilnahme an der Verhandlung</u>: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können <u>selbst</u> zur Verhandlung kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten Person</u> vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

<u>Einsichtnahme</u>: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

<u>Einwendungen</u>: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten <u>verlieren Sie Ihre Parteistellung</u>.

<u>Schutzinteressen</u>: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlattnig (elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1. Alpenländische Schilderfabrik Gebell GmbH, Forststraße 12, 8073 Feldkirchen bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
- 2. Alpenländische Schilderfabrik Gebell GmbH, zH Herrn Kommerzialrat Ing. Thomas Gebell, Forststraße 12, 8073 Feldkirchen bei Graz
- 3. Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln.

Die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) kann auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

- 4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "C"
- 5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum Referat Anlagentechnik, Naturschutz und Baukultur, zH Herrn Ing. Daniel Czubak, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Planund Beschreibungssatzes "B"
- 6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik Referat Maschinentechnik, zH Herrn DI Maurice Tödling, Landhausgasse 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plan- und Beschreibungssatzes "D"
- 7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik Referat Lärm- und Strahlenschutz, zH Herrn Ing. Dietmar Sauer, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
- 8. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 17.07.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
- 9. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle im Hause, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 17.07.2024 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung
- 10. Alligant Privatstiftung, Steirerweg 12, 8073 Feldkirchen bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)